

Pro Juventute

Autor(en): **Schmutz, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **58 (1954-1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-665885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

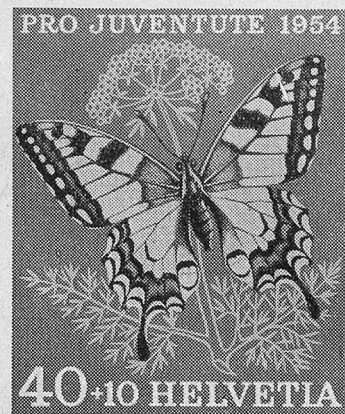
Pro Juventute

Von Erwin Schmutz, Leiter der Abteilung für Schulentlassene im Zentralsekretariat Pro Juventute.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Schulentlassenenhilfe ist die Förderung der beruflichen Ausbildung. Der nicht beruflich ausgebildete erwerbstätige Jugendliche fühlt sich oft dem Lehrling moralisch und geistig unterlegen und versucht dieses Manko durch Extravaganzen zu kompensieren, wodurch er leicht auf Abwege gerät. Gründliche Aufklärung der Eltern ist daher dringend notwendig, damit sie die Einsicht und den not-

Die geistige und körperliche Anpassung ist während der Berufsausbildung erheblich grösser als während der Schulzeit. Um vorübergehende oder dauernde gesundheitsliche Schäden während der Lehrzeit zu vermeiden, ist eine sorgsame Oekonomie der Kräfte geboten. Die Dauer der Ferien erhält im Rahmen des Kräftehaushaltes ihr besonderes Gewicht.

Aber auch die Art der Verbringung der Freizeit



wendigen Weitblick für die Gestaltung der Zukunft ihrer Kinder gewinnen. Ebenso wichtig ist eine verantwortungsbewusste Berufsberatung, die durch sorgfältige Einzelberatung der Jugendlichen mithilft, diese einem ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf zuzuführen. Dank ihrer Uebersicht über den gesamten Arbeitsmarkt ist sie in der Lage, allzu einseitige Strömungen bei der Berufswahl einzudämmen. Eine grosse Rolle spielt auch die Entlohnung der Lehrlinge und Lehrtöchter, von der es sehr oft abhängt, ob eine Berufslehre absolviert werden kann oder nicht. Die finanziellen Hindernisse, welche viele Eltern veranlassen, ihre Kinder statt einer Berufslehre einer bezahlten Handlangerstelle zuzuführen, können vielfach durch umsichtige und verständnisvolle Gewährung von Stipendien überwunden werden. Pro Juventute hat seit jeher solche Möglichkeiten gefördert und ist dank den Mitteln aus der Bundesfeier- spende in der Lage auch direkt zu helfen.

ist für das Wohlergehen und die körperliche und geistige Entwicklung unserer Jugendlichen von grosser Bedeutung. Nicht die Arbeit lenkt den jungen Menschen auf ausgefallene und abwegige Gedanken, sondern Langeweile und mangelnde Kenntnis der vorhandenen Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. In diesem Zusammenhang sei auch auf den grossen Einfluss geeigneter Literatur für Schulentlassene hingewiesen.

Das Gewicht dieser vorbeugenden und praktischen Massnahmen wird in den nächsten Jahren zunehmen, weil von 1954 bis 1962 die Zahl der 16jährigen um 40 Prozent (von 60 000 auf 84 000) ansteigt. Nebst der Hilfe für kranke und gesundheitlich gefährdete Jugendliche möchte Pro Juventute auf Grund ihrer reichen und langjährigen Erfahrungen auch zur Lösung der obenerwähnten Aufgaben weiterhin wirksam beitragen können. Helfen wir ihr, durch den Kauf ihrer Karten und Marken im Dezember!

Abonnementspreise: Ausgabe A ohne Versicherung jährl. Fr. 9.50, 6 Monate Fr. 5.10. Ausgabe B mit Versicherung jährl. Fr. 12.—, 6 Monate Fr. 6.60 Postcheckkonto VIII 1831). Jeder Abonnent der Ausgabe B ist mit Ehefrau gegen Unfall mit je 1000 Fr. im Todesfall und je 1000 Fr. im Invaliditätsfall, mit Abstufung bei teilweiser Invalidität, versichert